

Stadtrat

Beschluss vom 29. Oktober 2014

Archiv-Nummer 32.01

Betrifft Abschluss Mietverträge für die Erweiterung des Unterrichts "Sonderschulung 15PLUS an der heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW"
Vorlage an Grossen Gemeinderat

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW ist eine Tagessonderschule für rund 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 20 Jahren mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung aus dem Bezirk Hinwil. Trägerin der HPSW ist die Primarschule Wetzikon. An der HPSW besuchen die Schülerinnen und Schüler den Kindergarten, die Unter-, Mittel- und Oberstufe. Anschliessend besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, im Rahmen des Bereichs Sonderschulung 15^{PLUS} die Berufsfindungsklasse zu besuchen. Seit Jahren werden an der HPSW sechs bis sieben Schulplätze dazu angeboten.

Sonderschulung 15^{PLUS}

Schülerinnen und Schüler erleben mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I eine zunehmende Ausrichtung der Schule auf die Erwachsenen- und Arbeitswelt sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Erwartungen an ein selbständiges Leben. Es stehen somit wichtige Entscheide für die Zukunft an, welche mit Entwicklungsprozessen verbunden sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei unterstützt und befähigt werden, die Suche nach ihrer Neuorientierung, nach einer weiter entwickelten persönlichen Identität, einer neuen gesellschaftlichen Rolle und Teilhabe und damit auch nach einem passenden Ausbildungs- und Arbeitsplatz im Leben nach der Schule erfolgreich zu bewältigen.

Für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulung stellen sich diese Herausforderungen entsprechend ihrem besonderen Bildungsbedarf einerseits, den gesellschaftlichen Erwartungen und Angeboten andererseits, in erhöhtem Masse. Sie sind auf spezifische Unterstützung angewiesen.

Das Volksschulamt hat zusammen mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung ein Rahmenkonzept verabschiedet, das einen Beitrag dazu leistet, dass der Übergang von der Schule in das Leben danach auch für Jugendliche in der Sonderschulung gelingt: Zusammen mit den Eltern und allen am Geschehen Beteiligten sowie mit der nötigen Zuversicht, Sorgfalt und fachlichen Kompetenz. Es fokussiert entsprechend die Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung.

Die Sonderschulung auf der Sekundarstufe I richtet sich grundsätzlich nach den Rahmenbedingungen, wie sie der Broschüre «Sonderschulung im Kanton Zürich» zu entnehmen sind. Sie orientiert sich zudem am Lehrplan der Regelschule auf der Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe I besteht aus der Sonderschulung im Rahmen der Schulpflicht und der verlängerten Sonderschulung, der sogenannten Sonderschu-

lung 15^{PLUS}. Die Sonderschulung auf der Sekundarstufe I beginnt in der Regel nach acht Schuljahren (inkl. Kindergarten) und dauert im Rahmen der Schulpflicht drei Jahre: In der Separation genau gleich wie in der Integration. Ist danach für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren aus der integrierten und separierten Sonderschulung der Eintritt in ein öffentliches oder privates Brückenangebot, in eine Mittelschule, in eine Form der Berufsausbildung oder in eine Arbeitsstelle noch nicht möglich oder nicht angemessen und somit ihre Sonderschulung noch nicht abgeschlossen, bietet die Sonderschulung 15^{PLUS} eine verlängerte Sonderschulung mit vertieften Möglichkeiten der Berufswahl- und Lebensvorbereitung an. Die zentrale Aufgabe besteht darin, gemeinsam mit jeder Schülerin und jedem Schüler eine individualisierte Berufswahl- und Lebensvorbereitung zu verwirklichen. Dabei geht es darum, ein individuell passendes Lern- und Förderangebot zu definieren, umzusetzen, zu überprüfen und nach Bedarf zu optimieren.

Die Jugendlichen werden in der Sonderschulung 15^{PLUS} auf verschiedene Anschlusslösungen vorbereitet, wobei der Umgang mit Anforderungen im täglichen Berufsleben und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Handeln trainiert wird. Die Anschlusslösungen können unterschiedlich sein:

- praktische Ausbildungen oder IV-Anlehren im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- Erwerb eines eidgenössischen Berufsattests im ersten oder im geschützten Arbeitsmarkt
- Aktivierung und Beschäftigung in einer Tagesstätte
- öffentliche oder private Brückenangebote

Auf vielfältige Weise wird dabei der Umgang mit Anforderungen im täglichen Berufsleben und die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und Handeln trainiert. Der Unterricht findet in Schulungsräumen, in Metall- und Holzwerkstätten, in Handarbeitszimmern, in der Küche, im Garten, usw., statt. Dort werden den Jugendlichen verschiedenste Lernerfahrungen in Zusammenarbeit von Schule und nachschulischem Angebot ermöglicht, wie beispielsweise:

- Informationsbesuche in der Arbeitswelt
- Praxistage
- regelmässige Arbeitseinsätze, Berufspraktika
- Schnupperlehren

Die Sonderschulung 15^{PLUS} erfolgt schulisch integrativ wie separativ ausschliesslich in der Verantwortung von kantonal anerkannten Sonderschuleinrichtungen und steht längstens bis zur Vollendung des 20. Altersjahrs offen (§ 36 Abs. 2 VSG). Ein Anspruch auf die Sonderschulung 15^{PLUS} besteht dann, wenn die Weiterführung der Sonderschulung über die Dauer der Schulpflicht hinaus für eine geeignete Anschlusslösung erforderlich ist. Das ist kein Ausnahmefall: Viele Sonderschülerinnen und -schüler sind für passende Anschlusslösungen auf eine verlängerte Sonderschulung angewiesen.

Anbieter der Sonderschulung 15^{PLUS} sind ausschliesslich kantonal anerkannte Sonderschuleinrichtungen mit entsprechend genehmigter Leistung im Rahmenkonzept resp. in der Leistungsvereinbarung mit dem Volksschulamt. Sonderschulung 15^{PLUS} ist damit möglich in Form von integrierter Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS), als separative Tagessonderschulung oder als separative Heimsonderschulung. Sonderschulung 15^{PLUS} in Form von integrierter Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) ist nicht möglich. Die Berufswahl- und Lebensvorbereitung ist Teil der Sonderschulung und wird entsprechend finanziert gemäss Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung vom 5. Dezember 2007.

Beispiele von zwei typischen Jugendlichen der Schule 15^{PLUS}

Schüler E., 15-jährig

E. hat die Primarschule in einer kleineren Gemeinde im Bezirk Hinwil als integrierter Sonderschüler besucht. Er hat eine leichte geistige Behinderung und zusätzlich Autismus-Spektrum-Störungen. In grösseren Gruppen fühlt er sich unsicher und ist stark ablenkbar, was oftmals zu Konflikten in der Klasse führte. Trotzdem bringt ihm die integrierte Sonderschulung viel, da er auch stark von der Lernumgebung und den Anregungen durch die Mitschülerinnen und Mitschüler profitiert. Nach einem Jahr auf der Sekundarstufe kann ihm die Schulgemeinde aber kein adäquates Setting als integrativer Sonderschüler mehr anbieten, da die Gemeinde bezüglich Berufswahlangebot und individueller Begleitung zu wenig Ressourcen hat.

E. hat besondere Stärken im handwerklichen Bereich, er braucht aber auch auf diesem Gebiet viel individuelle Unterstützung. Er hat gelernt, sich an Arbeitspläne zu halten und beherrscht die schriftliche Addition und Subtraktion bis 100. Das kleine 1x1 fällt ihm sehr schwer. Er kann selbständig kurze Sätze schreiben.

Seit Sommer 2014 besucht E. die Schule 15^{PLUS}, wo er sich wohl fühlt. Insbesondere das grosse Angebot im handwerklichen Bereich kommt ihm sehr zugute. Er findet aber auch die hauswirtschaftlichen Arbeiten interessant. Zudem kann er dank der kleinen Klassen von sechs Jugendlichen gezielt individuell begleitet und unterstützt werden.

Das Ziel der Schule für E. ist nun, ihn in den nächsten zwei bis drei Jahren auf eine praktische Ausbildung (früher IV-Anlehre), falls möglich in der ersten Arbeitswelt, vorzubereiten. Nebst der individualisierten Beschulung an der Schule 15^{PLUS} wird er verschiedene Institutionen kennenlernen sowie Praktikas und Schnupperlehren absolvieren.

Schülerin M., 16-jährig

M. besuchte bis im Juli 2014 eine Heilpädagogische Schule. Hier war sie fachlich eher unterfordert und hat disziplinarisch Probleme gemacht. Sie ist eine offene und fröhliche Schülerin, körperlich stark und voller Energie.

Ihre Berufswünsche liegen im Bereich Garten und Handwerk. Sie ist aber auch musikalisch interessiert und tanzt gerne. Schulisch rechnet sie bis 1000 und beherrscht das kleine 1x1. Sie kann kurze Texte inhaltlich korrekt schreiben. In ihrer Freizeit ist sie sehr aktiv, unter anderem nimmt sie Reitstunden und Tanzunterricht.

Sie hat eine starke Sprachhemmung und das mündliche Reproduzieren fällt ihr schwer.

Seit Sommer 2014 besucht sie die Schule 15^{PLUS}, wo sie sich sehr wohl fühlt. Sie liebt die körperliche Herausforderung, zeigt grosses Engagement in allen lebenspraktischen Bereichen wie Gärtnern, Putzen, Holz- und Metallbearbeitung, Kochen, etc. Aber auch im Bereich Unterricht ist sie einsatzfreudig und macht gute Fortschritte.

An der Schule 15^{PLUS} lernt sie verschiedene handwerkliche Berufe im Unterricht, bei Berufsbesichtigungen, in Praktikas und Schnupperlehren kennen. Das Ziel ist, sie in den nächsten zwei Jahren gezielt schu-

lich wie handwerklich auf eine Attestlehre vorzubereiten (EBA+) und ihre Sozial- und Selbstkompetenz so zu stärken, dass sie mit Hilfe eines Lerncoaches eine solche Berufsausbildung schaffen kann.

15^{PLUS} an der Werkstattschule Wetzikon WSW

Die WSW, welche vor 10 Jahren gegründet wurde, war eine der Schulen im Bezirk Hinwil, die Jugendliche ab 15 Jahren mit einer geistigen Behinderung im Rahmen des Angebots 15^{PLUS} auf eine Berufslehre vorbereitete. Die WSW besass die kantonale Bewilligung für die Führung von zwölf Schulplätzen. Nun schloss die WSW im Sommer 2014 den Betrieb, die Trägerschaft der Schule, der "Verein Werkstattschule Wetzikon", löste sich auf und der Bezirk Hinwil und insbesondere die Stadt Wetzikon verloren dadurch auf einen Schlag zwölf für den Bereich Sonderschulung äusserst wichtige Schulplätze. Die Gründe für die Schliessung waren einerseits die Tatsache, dass eine so kleine Schule wie die WSW mit nur zwölf Schulplätzen auf die Dauer nicht rentabel geführt werden konnte. Andererseits stand die WSW vor der Situation, dass der Kanton mit dem neuen Rahmenkonzept "Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung" Bedingungen geschaffen hat, welche das bis vor Kurzem einzigartige Angebot der WSW in allen Heilpädagogischen Schulen zur Regel werden liess. Dadurch konnte die WSW kein Nischenangebot mehr anbieten und war als "kleine Schule" so nicht mehr zu führen. Zudem hatte der langjährige Schulleiter und Mitgründer der WSW auf den Sommer 2014 gekündigt.

Übernahme der WSW-Schulplätze 15^{PLUS} durch die HPSW

Auch die heilpädagogische Schule HPSW der Primarschule Wetzikon bietet mit dem Angebot der Berufsfindungsklasse Unterricht aus dem Bereich 15^{PLUS} an. Mit der Schliessung der WSW ergab sich nun für die HPSW überraschend die Möglichkeit, ihr bestehendes Angebot auf den Sommer 2014 um die frei werdenden zwölf Schulplätze zu erweitern und dadurch das Gesamtangebot der Schule zu optimieren. Gleichzeitig ist dadurch gewährleistet, dass dieses wichtige Angebot Sonderschulung 15^{PLUS} im Bezirk Hinwil aufrecht erhalten bleibt. Die erforderlichen Gespräche und Verhandlungen mit den kantonalen Stellen wurden deshalb unverzüglich aufgenommen. Das Volksschulamt unterstützte die Bestrebungen der HPSW und genehmigte in der Folge die Erweiterung der HPSW um zwölf Schulplätze im Bereich Sonderschulung 15^{PLUS} auf insgesamt 18 Plätze. Die Primarschulpflege Wetzikon nahm die Genehmigung des Volksschulamtes erfreut zur Kenntnis, gab ihrerseits die vorübergehende Zustimmung für die geplante Erweiterung der HPSW auf das Schuljahr 2014/2015 und lancierte die Geschäftsvorbereitung für den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss einer definitiven Raumerweiterung der HPSW.

Diese Vorgehensweise war deshalb nötig, da beiden Schulleitungen umgehend eine praktikable Lösung für die Überführung der zwölf Schulplätze von der WSW an die HPSW erarbeiten mussten, damit für die Kinder der WSW der Unterricht nach den Sommerferien 2014 weitergeführt werden konnte. Die WSW bot der HPSW in Absprache mit den Eigentümern der betroffenen Liegenschaften an, die bis heute genutzten Räumlichkeiten zu übergeben. Auch erklärten sich die ehemaligen Mitarbeitenden der WSW bereit, auf das neue Schuljahr mit der HPSW ein neues Anstellungsverhältnis einzugehen. Der Verein WSW hat sich zudem entschieden, im Zusammenhang mit seiner Auflösung der HPSW das noch vorhandene Mobiliar und die Maschinen der Werkstätten zu schenken.

Ab Schuljahr 2014/2015 werden nun an der HPSW neu drei Klassen 15^{PLUS} für je sechs Schülerinnen und Schüler geführt. Damit konnte genügend Platz geschaffen werden, um einerseits die Kinder der ehemaligen Berufsfindungsklasse der HPSW und die eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler der WSW weiter zu unterrichten und andererseits auch zusätzlich bei Bedarf neue Jugendliche aufnehmen zu können. Aktuell werden an der HPSW im Bereich Sonderschulung 15^{PLUS} zwei Jugendliche aus der Stadt Wetzikon, zehn aus dem übrigen Bezirk Hinwil und fünf aus anderen Bezirken unterrichtet.

Das um zwölf Plätze erweiterte Angebot 15^{PLUS} der HPSW findet in den ehemaligen Räumlichkeiten der Werkstrasse 4 und 12, dem bisherigen Standort der WSW, statt. Diese Räume sind, im Gegensatz zum früheren Standort der Berufsfindungsklasse der HPSW im Primarschulhaus Guldiloo, optimal geeignet, die Jugendlichen praktisch und schulisch auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Am neuen Ort kann zudem endlich das Fächerangebot angepasst werden; es sind vermehrt handwerkliche und praktische Tätigkeiten möglich.

Im Personalbereich werden für jede Klasse 55 % schulische Heilpädagogik, 80 % pädagogische Mitarbeit, 30 % Vorpraktikantin und 50 % Fachlehrertätigkeit eingesetzt. Für den ganzen Bereich 15^{PLUS} sind total 25 % Schulleitung erforderlich.

Die drei Klassen werden im Rahmen des aktuellen und vom Kanton bewilligten Rahmenkonzepts der Berufsfindungsklasse geführt. Im Laufe des Schuljahres 2014/2015 wird dieses Konzept überarbeitet und ergänzt und dem Volksschulamt im Sommer 2015 zur Bewilligung vorgelegt. Insbesondere werden die Vorgaben und Empfehlungen des kantonalen Rahmenkonzepts "Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung" mit einbezogen. Das Volksschulamt ist über dieses Vorgehen informiert und damit einverstanden. Die pädagogische und personelle Führung des gesamten Bereichs 15^{PLUS}, sowie die Erarbeitung des neuen Konzepts liegt bei Hans-Peter Häfliger, dem Leiter der integrierten Sonderschulungen der HPSW.

Räumlichkeiten

Damit einerseits beim Schuljahreswechsel der Unterricht für die ehemaligen Jugendlichen der WSW lückenlos weitergeführt und andererseits die einmalige Chance der HPSW einer Angebotsoptimierung der Sonderschulung 15^{PLUS} wahrgenommen werden konnte, musste im Sommer 2014 schnell gehandelt werden. Die Primarschule Wetzikon übernahm daher in eigener Kompetenz vorübergehend für die HPSW die bestehenden Mietverträge der ehemaligen Unterrichtsräume der WSW an der Werkstrasse 4 und 12 inkl. Umschwung in Wetzikon. Die abgeschlossenen Miet- und Pachtverträge haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Der bestehende Mietvertrag zwischen der HPSW und der Abteilung Immobilien der Stadt Wetzikon für die Räume im Schulhaus Guldiloo konnte im gegenseitigen Einvernehmen per Ende Dezember 2014 aufgelöst werden.

Finanzen

Die folgende Auflistung bezeichnet die gesamten Aufwände für die drei Klassen der Sonderschulung 15^{PLUS} für das Schuljahr 2014/2015. Zurzeit sind 17 der insgesamt 18 Schulplätze belegt. Da es sich um vom Kanton bewilligte und subventionierte Schulplätze handelt, ist auch mit einem erheblichen Ertrag aus Schulgeldeinnahmen und Staatsbeiträgen zu rechnen.

Personalaufwand

schulische Heilpädagogik	157.14 %	Fr. 219'459.50
Fachlehrpersonen	135.71 %	Fr. 175'701.05
pädagogische Mitarbeiterinnen	220.62 %	Fr. 183'205.65
Vorpraktikantin	100 %	Fr. 22'750.00
Schulleitung	25 %	Fr. 38'428.50
Hauswartpauschale		<u>Fr. 3'890.05</u>
		Fr. 643'434.75

25 % Sozialleistungen	<u>Fr. 160'858.70</u>	
	Fr. 804'293.45	
Weiterbildung	<u>Fr. 2'692.35</u>	
Personalaufwand total		Fr. 806'985.80
<i>Sachaufwand Unterricht/Betreuung (17 Jugendliche)</i>		
Schul- und Verbrauchsmaterial	Fr. 10'200.00	
Verpflegung	<u>Fr. 27'846.00</u>	
Sachaufwand Unterricht/Betreuung total		Fr. 38'046.00
<i>Mietkosten</i>		
Miete Schulhaus Werkstrasse 4 (12 x Fr. 3'300.00)	Fr. 39'600.00	
Miete Werkstatt Werkstrasse 12 (12 x Fr. 3'310.00)	Fr. 39'720.00	
Miete Wiese (12 x Fr. 600.00)	<u>Fr. 7'200.00</u>	
Mietkosten total		Fr. 86'520.00
<i>Unterhaltskosten</i>		
Reinigung / Reinigungsmaterial		Fr. 13'800.00
<i>Zusatzaufwand, geschätzt</i>		
Telefon	Fr. 2'000.00	
Unterhalt/Reparaturen	Fr. 4'800.00	
Anschaffungen	Fr. 6'000.00	
Praktikumsentschädigung	Fr. 2'000.00	
Vikariate	<u>Fr. 20'000.00</u>	
Zusatzaufwand, geschätzt total		<u>Fr. 34'800.00</u>
Gesamtaufwand wiederkehrend pro Schuljahr		Fr. 980'151.80
Mietkosten Guldisloo (einmalig), August bis Dezember 2014		<u>Fr. 19'425.00</u>
Totalaufwand		Fr. 999'576.80
<i>Erträge</i>		
Schulgelder der Gemeinden: 17 mal Fr. 43'200.00	Fr. 734'400.00	
Staatsbeiträge: 50 % an die Personalkosten von Fr. 778'548.30	<u>Fr. 389'274.15</u>	
Totalertrag		<u>Fr. 1'123'674.15</u>
Ertragsüberschuss		Fr. 124'097.35

Mobiliar, Geräte und Infrastruktur

Die WSW hat der HPSW im Zusammenhang mit der Auflösung des Vereins und der Überführung der Schulplätze das gesamte Anlagevermögen des Schulgeländes geschenkt. Dazu gehören insbesondere die Werkstattausrüstung mit Maschinen, Werkzeugen und Kleinmaterial, die Küchenausstattung mit dem zugehörigen Mobiliar, die Schulzimmer- und Büroausstattung, die Einrichtungen auf der Schulwiese, der gesamte Lagerbestand, alle Vorräte und das gesamte Schulmaterial. Durch diese grosszügige Geste der WSW entstehen der HPSW zurzeit keine weiteren Kosten für Sachaufwand.

Zuständigkeit

Für den Abschluss von Verträgen, welche Verbindlichkeiten für eine längere Dauer als die Laufzeit des aktuell gültigen Rahmenkontraktes 2013-2015 der HPSW betreffen, ist in einem ersten Schritt die Ermächtigung der Primarschulpflege einzuholen.

Aufgrund der Tatsache, dass die für den erweiterten Unterricht der Sonderschulung 15^{PLUS} erforderliche Erweiterung des Raumangebots der HPSW den Abschluss von Mietverträgen im Umfang von insgesamt jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 86'520.-- auslösen, ist eine Geschäftsbehandlung zuerst durch den Stadtrat und anschliessend durch den Grossen Gemeinderat der Stadt Wetzikon nötig. Die finanzielle Kompetenz sowohl der Primarschulpflege wie auch des Stadtrates beträgt für jährlich wiederkehrende, neue Aufgaben lediglich Fr. 50'000.--. Daher sind die aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit vorsorglich durch die Primarschulpflege abgeschlossenen Mietverträge abschliessend durch den Grossen Gemeinderat zu genehmigen.

Stellungnahme der Primarschulpflege Wetzikon

Das Angebot 15^{PLUS} ist ein ausgewiesenes und dringend nötiges Unterrichtsmodell für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die vorhandenen Schulplätze an der HPSW gut besetzt werden konnten. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass aus der Integrierten Sonderschulung in Zukunft weitere Jugendliche Bedarf für ein berufsvorbereitendes Angebot haben werden und damit das Projekt 15^{PLUS} zunehmend gefragt sein wird. Durch die Schliessung der WSW fielen auf den Sommer 2014 zwölf Schulplätze des Angebots 15^{PLUS} für den Bezirk Hinwil weg. Die Primarschulpflege Wetzikon ist davon überzeugt, dass sich die Übernahme der Schulplätze der WSW und damit eine Erweiterung und Optimierung des Angebots der HPSW positiv auf das gesamte Bildungsangebot der Stadt Wetzikon auswirkt. Gleichzeitig kann so ein Angebotsabbau im Bereich der Sonderschulung für Jugendliche im Bezirk Hinwil verhindert werden.

Erwägungen

Um die günstige Gelegenheit einer Erweiterung des bestehenden Angebots 15^{PLUS} der HPSW nicht aus formellen Gründen zu gefährden ist nachvollziehbar, dass die Primarschulpflege übergangsweise in eigener Kompetenz die Mietverträge der Räumlichkeiten der WSW abschloss. So konnten die auf den Sommer 2014 frei werdenden zwölf Schulplätze übernommen und die Weiterführung des Angebots für die betroffenen Jugendlichen aus dem Bezirk Hinwil zumindest für das Schuljahr 2014/2015 sichergestellt werden.

Nun gilt es, die Erweiterung des pädagogisch sinnvollen und unterstützenswerten Bereichs der Ausbildung für Jugendliche mit einer Behinderung aus dem ganzen Bezirk Hinwil definitiv sicherzustellen und dem Grossen Gemeinderat die dazu erforderliche Genehmigung für die Miete der Räumlichkeiten zu beantragen.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat unterstützt den Antrag der Primarschulpflege und beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möchte folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Primarschulpflegepräsident Franz Behrens)

Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 86'520.-- für die Miete der ehemaligen Räumlichkeiten der Werkstattschule Wetzikon WSW an der Werkstrasse 4 und 12 in Wetzikon inkl. Umschwung durch die Primarschule Wetzikon für die Erweiterung des Betriebs des Angebots 15^{PLUS} der heilpädagogischen Schule Wetzikon HPSW.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Mitteilung an

- Parlamentssekretär (mit Akten)
- Controller Globalbudget HPSW
- Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
- Abteilungsleiter Immobilien
- Primarschule

cbo/fbe